

etem

Verspielt

Tipps für unterhaltsame
Unterweisungen

Versorgt

So funktioniert die
Verletztenrente

Versichert

Das bringt eine separate
Auslandsversicherung



„Unterweisungen

dürfen Spaß machen.“

Markus Buchelt-Fürniß, Avacon Netz GmbH



Die Extrameile gegangen

Die Menschen in unseren Mitgliedsunternehmen beeindrucken mich immer wieder: mit innovativen Ideen, Engagement und ihrer Bereitschaft, über gesetzliche Vorgaben hinaus die Extrameile zu gehen. Alles im Sinne von mehr Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. In dieser Ausgabe zeigen wir Ihnen gleich mehrere Beispiele dafür: Ab Seite 6 stellen wir die Gewinner des Präventionspreises 2024 vor und ab Seite 8 erklären wir, wie Eon Unterweisungen mit einem selbst entwickelten Spiel unterhaltsamer macht. Tipps und Material für Ihre nächste Unterweisung finden Sie direkt im Anschluss. Eine anregende Lektüre wünscht

**„Wir haben Tipps
für Ihre nächste
Unterweisung.“**

Jörg Botti
Hauptgeschäftsführer

Inhalt

1.2025

Auf den Punkt

Kurzmeldungen **4**

Zahlen, Termine, Fakten

Präventionspreis 2024 **6**

Ausgezeichnete Ideen für Sicherheit und Gesundheit

Aus der Praxis

Spielerisch sicher **8**

Eon Deutschland setzt bei Unterweisungen auf ein selbst entwickeltes Spiel

Spaß ist Trumpf **12**

Sieben Tipps für unterhaltsame Unterweisungen

Wissen

Unfallrisiko nicht unterschätzen **14**

So wichtig ist die Gefährdungsbeurteilung beim Einsatz von Hubarbeitsbühnen

Verletztenrente kompakt **16**

Fragen und Antworten im Überblick

Im Fall der Fälle **18**

Das leistet die separate Auslandsversicherung

Nichts anbrennen lassen **20**

Lithium-Ionen-Akkus richtig lagern

Meine BG

Neue Wege für mehr Sicherheit **22**

So lief die Vertreterversammlung in Köln

OnThatDay **23**

1890: Gründung des ersten BG Klinikums in Bochum

Plakate 2025 **24**

Hingucker fürs ganze Jahr

*Sie haben Anmerkungen, Anregungen oder Fragen zum Magazin?
Schreiben Sie uns an: etem@bgetem.de*



etemplus | Aktuelle News aus den Branchen



Augenschutz

Damit nichts ins Auge geht

Schutzbrillen sind unverzichtbar – auch in den Branchen Druck und Papier sowie Elektro Feinmechanik. Worauf es bei der Auswahl der richtigen Schutzbrille und der Aufbewahrung ankommt.



Elektrische Gefährdungen

Vorsicht, Lichtbogen!

In den vergangenen Jahren hat es wiederholt Schadensereignisse an sogenannten Anreih-Hausanschlusskästen gegeben, bei denen Beteiligte durch Lichtbögen schwere Verbrennungen erlitten haben. Wie Warnschilder helfen können.



Brandschutz in Wäschereien

Heiße Wäsche, hohes Risiko

Brände in Wäschereien treten immer wieder auf. Sie bringen hohe Schäden und erhebliche Gefahren für Beschäftigte mit sich. Passende Brandschutzmaßnahmen sind unverzichtbar. Ondrej Kromer von Greif Mietwäsche erklärt im Interview, was Verantwortliche wissen sollten.



Vertiefende Fachartikel aus den verschiedenen Branchen der BG ETEM gibt es exklusiv im Onlinemagazin auf etem.bgetem.de.

Klick!

Exklusive Themen
im Onlinemagazin

Fachtagung Textil & Mode

Austauschformat für Branchenexperten

Am 22. und 23. Mai 2025 treffen sich wieder Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Führungskräfte und Betriebsräte aus der Textil- und Modebranche zum Austausch von Informationen und Erfahrungen.

Unter anderem stehen folgende Themen auf der Agenda:

- Neufassung der DGUV Vorschrift 2
- Rechtliche Fragen zu Eignungsuntersuchung und Vorsorge
- Schwerpunkte bei Unfällen und Berufskrankheiten in den Textil- und Modebranchen
- Künstliche Intelligenz in der Maschinensicherheit – was bringt die Zukunft?

Über den QR-Code rechts gelangen Interessierte direkt zur Anmeldung.



MEHR ERFAHREN

www.bgetem.de,
Webcode:
24292388



Termine

07.–08.05.2025, Kassel

Fachtagung zur neuen Europäischen Maschinenverordnung (MVO)

27.06.2025, Kassel

Sitzung der Vertreterversammlung

18.12.2025, Köln

Sitzung der Vertreterversammlung



MEHR ERFAHREN

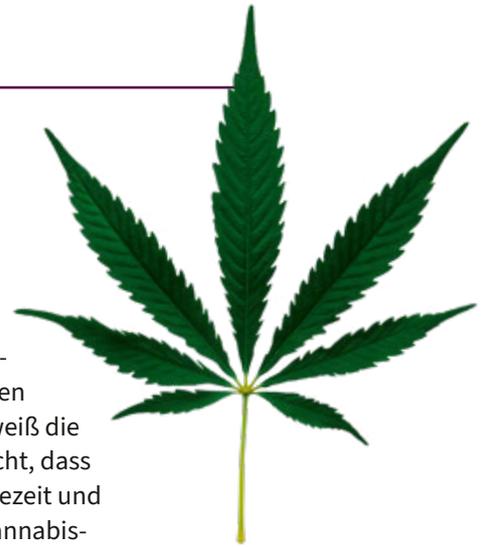
www.bgetem.de
Webcode:
12568821



Aufklärungskampagne

Kein Cannabis am Steuer

Laut einer repräsentativen Civey-Umfrage im Auftrag des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) weiß die Hälfte der 18- bis 24-Jährigen nicht, dass während der Führerschein-Probezeit und unter 21 Jahren ein absolutes Cannabis-Konsumverbot gilt. Zudem war knapp 60 Prozent der Befragten nicht bewusst, dass die empfohlene Wartezeit zwischen Konsum und Verkehrsteilnahme 24 Stunden beträgt. Mit der Präventionskampagne „High lässt fahren“ möchte der DVR das Bewusstsein für die Gefahren von Cannabis im Straßenverkehr schärfen. Die Inhalte werden online, unter anderem via Social Media, sowie im Kino, Hörfunk und auf digitalen Plakaten veröffentlicht.



MEHR ERFAHREN

www.
high-laesst-fahren.de



Update von einem Versicherten

Ein Kampf, der sich lohnt



Leserinnen und Leser der „etem“ werden sich an Martin Malicki erinnern, der im August 2023 vom Cover unseres Magazins strahlte – damals ohne seine myoelektrische Prothese. Die erfasst über Sensorpunkte Signale des Nervensystems und überträgt sie an die Motoren der Prothese, sodass Bewegungen ausführbar sind. Als die Reportage entstand, war das Hightechgerät gerade in der Wartung. Mittlerweile kommt es wieder nahezu täglich zum Einsatz.



MEHR ERFAHREN

etem.bgetem.de,
Webcode:
e24764783





Kopfsache Mensch

Seit mehr als einem Jahr teilen Arbeitspsychologinnen und -psychologen in dieser erfolgreichen Online-Seminarreihe ihr Wissen. Hier ist das Programm für das Jahr 2025:

18.03.2025 Gefährdungsbeurteilung von psychischer Belastung in Großbetrieben (> 500 Beschäftigte)

20.05.2025 Individuelle und organisationale Resilienz

16.09.2025 Gefährdungsbeurteilung von psychischer Belastung in kleinen Betrieben und Teams (< 7 Personen)

18.11.2025 Umgang mit psychisch beeinträchtigten Beschäftigten



ONLINE ANMELDEN
www.bgetem.de,
Webcode:
23636833



„Ich sage NEIN zum Risiko und JA zu den 5 Sicherheitsregeln.“

Michael Ranger, Ranger Elektrotechnik

Die 5 Sicherheitsregeln

1. Freischalten
2. Gegen Wiedereinschalten sichern
3. Spannungsfreiheit feststellen
4. Erden und kurzschließen
5. Benachbarte unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschränken

Über den QR-Code und Webcode rechts sind unter anderem eine Broschüre, ein Risikoposter für Betriebe sowie Postkarten und Aufkleber bestellbar, die die 5 Sicherheitsregeln verständlich darlegen.

Hier geht es zur Kampagne:
bgetem.de/sag-nein



MEHR ERFAHREN
www.bgetem.de,
Webcode:
24687288



Lärm im Labor

Der IFA-Report 3/24 dokumentiert auf 69 Seiten eine Untersuchung der BG ETEM zur Lärmexposition von Zahnärztinnen und Zahnärzten. Die Ergebnisse können für Gefährdungsbeurteilungen innerhalb der Zahntechnikbranche genutzt werden.



MEHR ERFAHREN
IFA-Report
www.dguv.de



Das sind die Gewinner

Alle zwei Jahre zeichnet die BG ETEM Maßnahmen und Projekte von Mitgliedsunternehmen aus, die für mehr Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sorgen. Das sind die ausgezeichneten Konzepte 2024. Einsendeschluss für 2026: 14.11.2025.

Präventionspreis
Arbeits- und Gesundheitsschutz



1.



Überbrückungskoffer

e-Netz Süd Hessen. Der mit 10.000 Euro dotierte erste Preis ging an die e-Netz Süd Hessen AG für die Entwicklung eines Sicherheits-Überbrückungskoffers, der ein gefahrloses Wechseln von Sicherungen ohne Abschalten ermöglicht. Die entwickelte Elektronik im Koffer erkennt Fehler im Arbeitsablauf und verhindert Fehlbedienung bei Phasenungleichheit.



2.

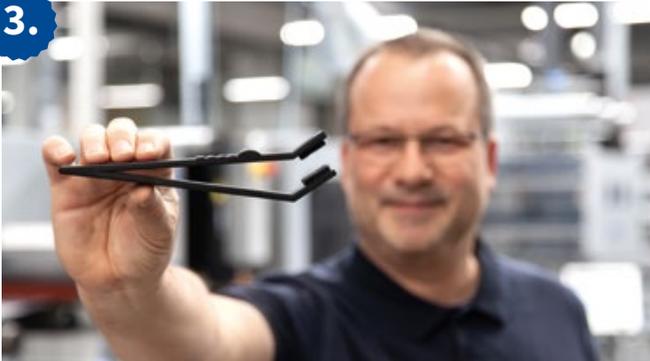


Tastengewichte

Linde Klavierwerkstatt. Beim Auswiegen von Klaviaturen und Dämpfungen werden traditionell Bleinieten in Zylinderform verwendet. Die prämierten Tastengewichte setzen auf speziell verarbeitete Messingzylinder und verzichten auf Bleinieten, um die Gesundheitsgefährdung durch Blei zu vermeiden.



3.



Reinigungszange für Rakelmesser

All4Labels. Das Rakelmesser ist ein wichtiger Bestandteil von Flexodruckmaschinen und Lackwerken in Konfektioniermaschinen. Die Reinigung birgt jedoch das Risiko von Schnittverletzungen. Um diese zu vermeiden, wurde nach vielen Tests diese Reinigungszange entwickelt und mittels 3D-Druck hergestellt.



3.



Horizontale Montagelage

Siemens Energy. Potenzielle Gefahrenquellen führten bei Siemens Energy in Mülheim an der Ruhr dazu, die vertikale Montagelage immens großer Elektromotoren zu überdenken. Die Lösung: die Entwicklung von Montage-rollringen zur Umsetzung einer horizontalen Montagelage.





Schiebeelement

TWE Vliesstoffwerke. Zur Qualitätskontrolle an Vliesstoffanlagen ist es nötig, zwischen den Nadelmaschinen auf produzierte Ware zuzugreifen. Um nicht an die Walzeneinzugsstellen zu kommen, lässt sich dieses Element mit geschlossenen Seiten bis an die Produkte heranfahren.



Handwagen

Mayr-Melnhof Gravure. In Druckereien kann das Einfüllen schwerer Behälter mit Lack und Farbe bei Beschäftigten zu Rückenbeschwerden führen. Dieser ergonomische Handwagen verringert solche Risiken, indem er den benötigten Kraftaufwand auf ein Minimum reduziert.



Kunststoffgriffe

MM Graphia Trier. Diverse Arbeiten an Stanzen erfordern es, sogenannte Ausbrechrahmen herauszuziehen. Feste Griffe sind von Herstellern nicht vorgesehen, weshalb Quetschungen drohen. Abhilfe leisten diese fest verschraubten Zweiergriffe.



Seit 2008 verleiht die BG ETEM den Präventionspreis alle zwei Jahre. Mitgliedsunternehmen können online Ideen und Konzepte einreichen, die das Ziel haben, Arbeitssicherheit und Gesundheit voranzutreiben. Die Preisvergabe erfolgt durch eine Fachjury.



Befüllstation

JTEKT Bearings Deutschland. Rückenbeschwerden bei der Entnahme von befüllten Transportbehältern? An den Montageautomaten von JTEKT Bearings löst eine modifizierte Befüllstation das Problem, indem eine veränderbare Befüllhöhe es ermöglicht, dass nun jeweils nur noch leere Behälter auf bereits befüllte aufgesetzt werden müssen.



Sonderauszeichnung Projektarbeit „Digiscout“

ams OSRAM. Wenn bei der Arbeit an Maschinen und Anlagen Informationen fehlen, kann das gefährlich werden. Ein Azubi-Projekt demonstriert, wie digitale Technik Beschäftigten vor Ort helfen kann. Teil des Konzepts: VR-Brillen, Tablets und QR-Codes.



INFOS & VIDEOS
www.
bgetem.de,
Webcode:
21955894



Gewinn für den Arbeitsschutz: Die Preisträger des Präventionspreises 2024

Mitmachen ist das Motto: Mithilfe des Spiels lässt sich der Stoff im wahrsten Wortsinn besser begreifen. Jonas Lang (HSE-Manager bei Eon Energie Deutschland GmbH) und Nina Nölting (Fachkraft für Arbeitssicherheit bei Westnetz GmbH) führen es vor.



Unterweisung

Spielerisch sicher

Arbeitssicherheit kann und darf Spaß machen. So wie bei Eon: Dort sind Unterweisungen dank eines interaktiven Wissensspiels mehr als eine lästige Pflichtveranstaltung. Auf eine Runde mit der Projektgruppe.

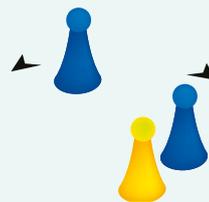


Hochwertiges Gesamtpaket: Rainer Wienfort (Fachkraft für Arbeitssicherheit bei Westnetz GmbH), Nina Nölting und Markus Buchelt-Fürniß (Fachkraft für Arbeitssicherheit bei Avacon Netz GmbH) präsentieren den „SafetyAcademy“-Koffer.

Da, guckt mal, der Kontakt ist gebrochen. Jetzt haben wir's aber.“ Stimmt, die Spielenden haben die vier Gefahrenstellen an der präparierten Mehrfachsteckdose gefunden. Aufgabe gelöst. Es gibt Punkte. Markus Buchelt-Fürniß würfelt, zieht seine Spielfigur weiter, eine Aktion ist gefordert: „Lege einen Druckverband an.“ Nina Nölting stellt sich zur Verfügung und wird von Jonas Lang verarztet. Die Stimmung ist gut, die Wangen glühen, es wird angeregt diskutiert – obwohl alle das Spiel bereits kennen und es zum Teil sogar mitentwickelt haben. „Genau so soll es sein, wenn das Spiel zum Einsatz kommt“, erklärt Projektleiter Sukeevan Shanmugalingam. Das Spiel, das ist „Safety Academy“. Beim Energieversorger Eon kommt es an Standorten deutschlandweit bei Wiederholungsunterweisungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zum Einsatz.

Die etwas andere Unterweisung

„Safety Academy“ ist eine Antwort auf die Frage, vor der viele Unternehmen stehen: „Wie gestalten wir unsere Unterweisungen so, dass die



GAMIFICATION

Unter Gamification („Spielifizierung“) versteht man die Integration von Spielelementen in spiel fremde Umgebungen – beispielsweise Arbeitsplätze oder Schulungen. So sollen unangenehme, monotone oder auch sehr komplexe Aufgaben und Inhalte spielerisch zugänglicher und einprägsamer gemacht werden.

Beschäftigten gern teilnehmen und die vermittelten Inhalte auch langfristig hängenbleiben?“ Auch bei Eon mit ihren verschiedenen Tochtergesellschaften blieb in der Vergangenheit die Nachhaltigkeit der jährlichen Sicherheitsunterweisungen häufig auf der Strecke. Bis sich ein kleines Projektteam im Jahr 2016 entschloss, eine spielerische Alternative statt Frontalunterricht zu wagen. Ende des Jahres war der Prototyp des Spiels entwickelt und wurde ausgerollt. Damals noch unter dem Dach von Innogy, welche nach einer Übernahme teilweise in Eon aufgegangen ist. Die Idee entwickelte sich zur Erfolgsgeschichte: 2018 gewann „Safety Academy“ den Präventionspreis der BG ETEM, 2019 den Deutschen Arbeitsschutzpreis. ▶



„Finde den Fehler!“ Das Spiel enthält handfeste Beispiele und praktische Aufgaben.



Einige Aufgaben im Verlauf des Spiels frischen das Thema Erste Hilfe auf – hier legt Jonas Lang der „verletzten“ Nina Nölting einen Druckverband an. Sukeevan Shanmugalingam (Eon Energie Deutschland GmbH) freut sich auf den Reaktionstest mit dem Zollstock.

- ▶ Aktuell wird das Spiel in verschiedenen Eon Gesellschaften genutzt und stetig weiterentwickelt, um die Änderungen in der Arbeitswelt zu berücksichtigen.

Spielerische Unterweisung

Das Brettspiel richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung und wird für Auffrischungsschulungen eingesetzt, nicht für Erstunterweisungen. Es verbindet analoge und digitale Elemente, fördert Interaktion und Dialog und macht Inhalte buchstäblich greifbar. Und: Statt nur zuzuhören, sollen Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch selbst aktiv werden. In der Outdoorvariante mit großer Spielfläche sind Mitarbeitende sogar noch mehr in das Spiel integriert und mit allen Sinnen dabei. Das Konzept geht auf, intern wie extern: „Bisher haben einige Hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Spiel gespielt und waren vom interaktiven Charakter begeistert“, berichtet Markus Buchelt-Fürniß. Mittlerweile kommt

„Safety Academy“ auch bei Team-events und anderen innerbetrieblichen Veranstaltungen zum Einsatz. Es gibt sogar Anfragen anderer Unternehmen, die das Spiel leihen oder adaptieren möchten.

So funktioniert's

Im Spielablauf ähnelt „Safety Academy“ anderen bekannten Brettspielen: Die Spielenden bewegen in Teams von bis zu fünf Personen ihre Figur über das Spielbrett, wobei den Feldern bestimmte Themengebiete zugeordnet sind. Die Spielenden müssen sich untereinander auf eine Antwort verständigen, oft

-  **170 FRAGEN**
... aus 6 Themenbereichen in je 3 Schwierigkeitsstufen
-  **42 KOFFER**
... sind aktuell im Bestand und kommen bei Schulungen und Teamevents zum Einsatz
-  **140 MAL**
... war das Spiel im Jahr 2024 unterwegs beziehungsweise angefragt

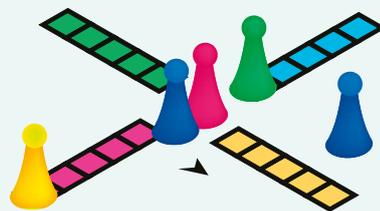
Über Eon

Eon ist ein internationales privates Energieunternehmen mit Sitz in Essen, das sich auf Energienetze, Kundenlösungen und Energievertrieb konzentriert. Als eines der größten europäischen Energieunternehmen übernimmt Eon eine führende Rolle bei der Gestaltung einer nachhaltigen, digitalen und dezentralen Energiewelt. Dafür entwickeln und verkaufen rund 75.000 Beschäftigte Produkte und Lösungen für Privat-, Gewerbe- und Industriekunden.



„Alle sollen jeden Tag sicher und gesund nach Hause zurückkehren. Dieses Motto ist Bestandteil unserer Sicherheitskultur. Und ‚Safety Academy‘ unterstützt uns dabei.“

Sukeevan Shanmugalingam, Projektleiter Safety Academy



kommt es schon hier zu ersten Diskussionen – durchaus gewollt. „Siehst du, hab ich doch gesagt‘, hören wir öfter“, erzählt Nina Nölting mit einem Lachen. Der Fragenkatalog deckt in drei Schwierigkeitsstufen die Bereiche Bürosicherheit, Notfallmanagement und Dienstreisen ab, die sich aus der Gefährdungsbeurteilung ableiten. Hinzu kommen Gesundheit, Umwelt und Aktion. Aktuell sind 170 Fragen im Programm. „Die haben es durchaus in sich“, betont Jonas Lang. Der Fragenkatalog selbst liegt in einer Powerpoint-Präsentation, sodass sich Inhalte leicht aktualisieren und etwa an eine geänderte Rechtslage anpassen lassen. Apropos Rechtslage: Die BG ETEM erkennt „Safety Academy“ als vollwertige Wiederholungsunterweisung an, weil es Fragen zu allen relevanten Kategorien enthält, alle Spielenden alle Fragen und Antworten hören. Voraussetzung ist indes, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mindestens eineinhalb Stunden zusammen spielen. Somit gilt bei Eon für Verwaltungsunterweisungen die alte Fußballweisheit: Ein Spiel dauert 90 Minuten ●

Stephan Kuhn

TIPPS FÜR DIE UNTERWEISUNG

Unterweisungen müssen notwendige Inhalte vermitteln. Mit alternativen Formaten, neuen Ideen und mehr Spaß gelingt das umso besser. Mehr Tipps für unterhaltsame Unterweisungen, unabhängig von der Unternehmensgröße, gibt es auf den nächsten Seiten.

BG ETEM spielt mit

Auch die BG ETEM hat zwei Spiele rund um die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz entwickelt. Das Legespiel „Prinzipienfest“ thematisiert gefährliche Situationen im Betrieb, deckt „blinde Flecken“ auf und zeigt, wie man den Gefahren in Zukunft begegnen kann. Das Kartenspiel „Das ist Quatsch“ lädt dazu ein, im Team über Belastungen, Gefahren, Sicherheit und Gesundheit zu rede.



SPIELEN

www.
bgetem.de,
Webcodes:
M18625471
(Prinzipienfest)
M18833451
(Das ist Quatsch)



Engagiert: die Projektgruppe, zu der auch Sina Pohlemann, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Bayernwerk Netz GmbH, (2. v. l.) und Selina Cittrich, Gesundheitsmanagerin, Eon Energy Solutions GmbH, (3. v. r.) gehören.

Unterweisungen spielerisch gestalten

Spaß ist Trumpf

Unterhaltsam unterweisen: Das ist möglich – und entscheidend dafür, dass Inhalte bei Beschäftigten ankommen und im Gedächtnis bleiben. Sieben Tipps für Führungskräfte.

Ort und Zeit passend wählen

Die meisten Menschen sind vormittags aufnahmebereiter als kurz vor Feierabend. Dienstag oder Mittwoch sind außerdem bessere Tage für eine Unterweisung als Montag oder Freitag, weil die Motivation dann höher ist. Und auch wenn viele Beschäftigte im Homeoffice sind: Unterweisungen sollten in Präsenz und nicht digital stattfinden. Ganz nebenbei kommt so auch ein Teamtreffen zustande.

Selber machen

Führungskräfte können sich je nach Unterweisungsthema betriebsärztlichen Rat oder Unterstützung einer Sicherheitsfachkraft holen. Trotzdem: Unterweisungen sind Chefsache (siehe Kasten). Wenn sie selbst unterweisen, erfüllen Verantwortliche nicht nur eine gesetzliche Pflicht. Sie vermitteln auch, dass Arbeitsschutz für sie ein wichtiges Anliegen und zentrales Unternehmensziel ist – Stichwort: Vorbildfunktion.

Zielgruppe mitdenken

Junge Beschäftigte und Auszubildende sind mit Internet und Smartphone aufgewachsen, sie sind digitalaffin und können mit Analogvorträgen wenig anfangen. Auszubildende müssen außerdem häufiger unterwiesen werden als andere Teammitglieder. Umso kreativer sollten Unterweisungen für diese Zielgruppe gestaltet sein: Videos, interaktive Lernmodule, Virtual-Reality-Lösungen oder (analoge) Escape-Room-Formate sind eine gute Ergänzung und machen die Sache unterhaltsam.

Erfolg prüfen

Führungskräfte sollten nach Unterweisungen darauf achten, dass Beschäftigte ihr Wissen im Arbeitsalltag ein- und umsetzen. Sie können sich dabei mit anderen Arbeitsschutzverantwortlichen oder Sicherheitsbeauftragten im Unternehmen abstimmen, um die Erfolgsmessung auf mehrere Schultern zu verteilen.





Aktiv sein

Frontalunterricht und langatmige Monologe? Langweilig. Besser ist es, wenn Führungskräfte ihre Leute einbeziehen: Inhalte bleiben besser hängen, wenn Beschäftigte selbst aktiv werden und Dinge direkt ausprobieren können. Etwa indem sie Persönliche Schutzausrüstung direkt anziehen oder ihrem Kollegen einen Druckverband anlegen.



Fragen stellen

Welche Sicherheitsaspekte sind wichtig bei der täglichen Arbeit? Welche Herausforderungen gibt es und wie könnten Lösungen aussehen? Beschäftigte sind Expertinnen und Experten auf ihrem jeweiligen Arbeitsgebiet. Mit ihrem Input lassen sich Unterweisungen noch passgenauer gestalten. Außerdem tritt der persönliche Nutzen von Arbeitsschutzunterweisungen stärker hervor.



Format variieren

Viele Menschen spielen gern, lieben den Wettbewerb und wollen ihr Wissen testen oder zeigen. Führungskräfte können das nutzen und bei Unterweisungen auf Gamification setzen, also spielerische Elemente einbauen. Brett- oder Kartenspiele zu Sicherheitsthemen lockern auf, auch ein Quiz oder Ratespiel bringt Leben in die Unterweisung, ohne dass der Ernst der Sache auf der Strecke bleibt ●



Rechtliche Lage

Die Pflicht zur Unterweisung ergibt sich aus § 12 des Arbeitsschutzgesetzes in Verbindung mit § 4 der Unfallverhütungsvorschrift. Demnach ist der Arbeitgeber zuständig, kann die Aufgabe aber an direkte Vorgesetzte der Beschäftigten übertragen. Unterweisungen müssen mindestens jährlich stattfinden, für Beschäftigte unter 18 Jahren – also auch die meisten Auszubildenden – halbjährlich. Verantwortliche müssen Unterweisungen dokumentieren.

Werkzeugkasten für Betriebe



Die BG ETEM hält viele Materialien und Werkzeuge bereit, die Unternehmen für ihre internen Unterweisungen nutzen können: Mit den Kartenspielen „Das ist Quatsch“ und „Prinzipienfest“ klappt es garantiert mit der Gamification (siehe auch Kasten auf Seite 11). RiskBuster Holger Schumacher zeigt in spektakulären Videos, wie schnell im Arbeitsalltag oder Straßenverkehr etwas schiefgehen kann. Im E-Learning-Portal der BG können Unternehmen sich ihre eigene digitale Lernwelt aufbauen, Unterweisungen vorbereiten oder Inhalte wiederholen. Und mit Aktionsmedien zum Ausleihen ergibt sich der Praxisteil von selbst. Im Medienportal finden sich Broschüren, Handlungsempfehlungen und rechtliche Vorgaben zum Bestellen oder Herunterladen: <https://medien.bgetem.de>



MEHR ERFAHREN

„Themen von A-Z – Unterweisung“:
www.bgetem.de,
Webcode:
15547993



Annika Pabst

Arbeiten in der Höhe

Unfallrisiko nicht unterschätzen

Leiter? Unsicher. Gerüst? Aufwendig. Was tun? Hubarbeitsbühnen sind oft die bessere Alternative für Arbeiten in großen Höhen. Das Unfallrisiko ist aber mithilfe einer aktuellen Gefährdungsbeurteilung zu bewerten.



Dass selbst erfahrene Benutzer von Hubarbeitsbühnen verunfallen können, zeigt ein Beispiel: Ein Servicetechniker sollte Elektroarbeiten beim Kunden durchführen. Für die Montage von Temperaturfühlern in neun Meter Höhe nutzte er eine Scherensarbeitsbühne. Gleichzeitig aktivierte der Arbeiter einer anderen Fremdfirma den Hallenkran, um eine Last zu transportieren. Auf seinem Weg stieß der 25-Tonnen-Kran die Scherensarbeitsbühne um, sodass der Servicetechniker stürzte, auf dem Betonboden aufschlug und zu Tode kam. Trotz bestehender Gefährdungsbeurteilung und persönlicher Absprachen zum Arbeitsablauf wusste der fremde Kranführer nicht, dass in der Halle zur gleichen Zeit Elektroarbeiten durchgeführt wurden.

Fremdfirmen koordinieren

In der Vergangenheit kam es immer wieder zu schweren Unfällen, bei denen Hubarbeitsbühnen von Kranen umgestürzt wurden. Deshalb ist es wichtig, die Arbeiten beim Einsatz von Fremdfirmen gut zu koordinieren. Dabei sind auch mögliche Sprachbarrieren der beteiligten Personen zu berücksichtigen. Gegebenenfalls muss ein Übersetzer beteiligt werden. Der Kran ist während der Benutzung einer Hubarbeitsbühne vorübergehend außer Betrieb zu setzen. Ein Vorhängeschloss am Hauptschalter des Krans verhindert die unbefugte Benutzung für die Dauer von Wartungs- oder Reparaturarbeiten am Gebäude (Logout-Tagout-Verfahren, auch LOTO genannt).

Technisches Versagen

Auch technische Mängel können eine Unfallursache sein. Hierzu das Beispiel: Eine Ampelanlage sollte erneuert werden. Die beauftragte Firma mietete eine Lkw-Arbeitsbühne samt Bediener. Während der Montage brach der Hubarm plötzlich ab. Zwei Handwerker stürzten aus dem Korb auf die Fahrbahn und verletzten sich schwer. Der Ausleger brach an einer Schweißnaht, die nicht vom Hersteller stammte. Ob das nachträgliche Schweißen zulässig war und ob es fachgerecht ausgeführt wurde, ist



Die Scherensarbeitsbühne war auf mehr als sieben Meter ausgefahren, als die Brücke des Hallenkranes sie auf seiner Fahrt erfasste und umwarf. Der Servicetechniker, der auf der Bühne arbeitete, stürzte dadurch in den Tod.



Zehn Tipps für mehr Sicherheit

Worauf Unternehmen achten sollten

- 1. Gefährdungsbeurteilung durchführen.** Möglichst mit Beratung durch Experten wie die Fachkraft für Arbeitssicherheit.
- 2. Passende Maschinengröße wählen.** Erforderliche Arbeitshöhe und seitliche Reichweite beachten. Bei der Auswahl der Maschine Sicherheitsreserven einplanen.
- 3. Maschinen prüfen lassen.** Hubarbeitsbühnen sind prüfpflichtig, befähigte Person nach Betriebssicherheitsverordnung zur regelmäßigen Prüfung beauftragen.
- 4. Ausbilden und beauftragen.** Bedienungspersonal ausbilden und schriftlich beauftragen. Formlose Beauftragung genügt.
- 5. Arbeitsmedizinische Vorsorge.** Nur gesunde und geeignete Beschäftigte mit dem Steuern von Maschinen beauftragen.
- 6. Betriebsanweisung erstellen.** Die Betriebsanweisung ergänzt die Herstellerangaben zur sicheren Verwendung.
- 7. Schutzausrüstung bereitstellen.** Zum Beispiel Warnweste, Wetterschutzjacke, Sonnenschutzmittel, Sicherheitsschuhe, Helm und Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA).
- 8. Praktische Übungen.** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit PSAgA durch praktische Übungen besonders unterweisen. Ausrüstung durch Sachkundigen jährlich prüfen lassen.
- 9. Beschäftigte jährlich unterweisen.** Bediener von Hubarbeitsbühnen anhand der Betriebsanweisung unterweisen und Nachweis darüber führen.
- 10. Erste Hilfe organisieren.** Rettungskonzept erstellen und betriebliche Ersthelfer vor Ort bereitstellen.

! Der Ausleger der gemieteten Lkw-Arbeitsbühne brach plötzlich ab. Zwei Handwerker im Korb stürzten auf die Straße.

noch zu klären. In der Gefährdungsbeurteilung für den Einsatz von Hubarbeitsbühnen sind der technische Zustand, das Arbeitsumfeld und sonstige Gefahrenquellen zu berücksichtigen. Wenn die Arbeit im öffentlichen Verkehrsraum erfolgt, ist eine verkehrsrechtliche Anordnung der zuständigen Behörde und eine ordnungsgemäße Baustellenabsicherung erforderlich. Zudem müssen Hubarbeitsbühnen regelmäßig von einer zur Prüfung befähigten Person gecheckt werden. Die Dokumentation der Prüfung ist an der Maschine als Nachweis mitzuführen. Die Verantwortung dafür trägt der Arbeitgeber beziehungsweise der Betreiber der Hubarbeitsbühne.

Arbeitstäbliche Kontrolle

Verantwortung trägt auch die bedienende Person: Ohne Ausbildung und schriftlichen Auftrag dürfen Beschäftigte Hubarbeitsbühnen nicht steuern. Werden

Geräte gemietet, gibt es oft nur eine kurze Einweisung; diese ersetzt aber nicht die qualifizierte Ausbildung der bedienenden Person. Die arbeitstäbliche Sicht- und Funktionskontrolle liegt in der Verantwortung des Bedienpersonals. Bei der Übernahme einer gemieteten oder unbekannteren Maschine ist zu kontrollieren, ob die Bedienungsanleitung und der letzte Prüfnachweis der Hubarbeitsbühne vorliegen. Bei offensichtlichen Mängeln darf die Maschine nicht in Betrieb genommen werden •

Markus Tischendorf

Infoangebote

Ergänzende Gefährdungsbeurteilung Bau-/Montagestellen:
medien.
bgetem.de,
Webcode:
M19431021

Seminar: Bediener von Hubarbeitsbühnen (Veranstaltungsnr. 109)



**SEMINAR
BUCHEN**

www.
bgetem.de,
Webcode:
21788705



Nach einem Arbeits- oder Wegeunfall oder einer Berufskrankheit kann die Verletztenrente ein wichtiger Begleiter sein.



Leistungen der BG ETEM

Verletztenrente kompakt

Verbleiben nach einem Arbeits- oder Wegeunfall oder bei einer Berufskrankheit Gesundheitsschäden, zahlt die BG ETEM Betroffenen unter bestimmten Voraussetzungen eine Verletztenrente.

Was sind die Voraussetzungen?

Ein Anspruch auf Verletztenrente entsteht erst, wenn gesundheitliche Einschränkungen auch über die 26. Woche nach dem Versicherungsfall – das heißt einem Arbeits- oder Wegeunfall oder dem Eintritt einer Berufskrankheit – hinaus bestehen und die Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) wenigstens 20 Prozent beträgt.

Wie bemisst sich die MdE?

Die MdE in der gesetzlichen Unfallversicherung richtet sich nach dem Umfang der verminderten Arbeitsmöglichkeiten auf dem gesamten Gebiet des Arbeitslebens, die sich aus Beeinträchtigungen des körperlichen und auch des geistigen Leistungsvermögens ergeben. Verglichen wird die Arbeitskraft beziehungsweise Leistungsfähigkeit vor und nach dem

Versicherungsfall. Der individuelle Beruf der versicherten Person bleibt dabei außer Betracht. Der Grad der MdE wird in Prozent angegeben und im Rahmen einer ärztlichen Begutachtung eingeschätzt. Die Medizinerinnen und Mediziner bedienen sich hierbei wissenschaftlich festgelegter MdE-Erfahrungswerte. Um die Zahlung der Rente zu beschleunigen, wird sie bei der BG ETEM soweit möglich standardisiert festgestellt. In diesen Fällen erfolgt die Einschätzung der MdE „nach allgemeinen Erfahrungssätzen auf Grundlage der medizinischen Berichte“. Dieses Verfahren kann aber nur bei bestimmten Verletzungen mit für die jeweilige Verletzung typischem Heilungsverlauf angewendet werden.

Welche Bedeutung hat der Jahresarbeitsverdienst für die Rente?

Neben der MdE liegt der Berechnung der Rentenhöhe bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Jahresarbeitsverdienst (JAV) zugrunde. Das ist das Arbeitsentgelt (für Selbstständige: das Arbeitseinkommen) aus den letzten zwölf Monaten vor dem Eintritt des Versicherungsfalls. Der vom Gesetzgeber festgelegte und in der Satzung der BG ETEM konkretisierte JAV-Höchstbetrag darf nicht überschritten werden. Er liegt bei 96.000 Euro. Außerdem gibt es einen gesetzlich geregelten Mindest-JAV. Zur Berechnung der Rente gibt es eine Formel (siehe Kasten).

Im Rentenbescheid ist von der „Rente als vorläufige Entschädigung“ die Rede. Was bedeutet das?

Oft können sich die Folgen eines Versicherungsfalls im Laufe der Zeit bessern. Daher ist gesetzlich geregelt, dass die Verletztenrente

Die Verletztenrente wird grundsätzlich monatlich zum Monatsende für den ablaufenden Monat gezahlt.

in den ersten drei Jahren nach dem Versicherungsfall als sogenannte vorläufige Entschädigung gezahlt wird. Spätestens drei Jahre nach dem Versicherungsfall prüft die BG ETEM, ob die Folgen von Dauer sind, und lässt die noch immer bestehenden Folgen gegebenenfalls durch ein Gutachten einschätzen. Sofern auch dann noch ein Anspruch auf die Rente besteht, wird sie ab diesem Zeitpunkt auf unbestimmte Zeit gezahlt, das heißt bei einer dauerhaften MdE in rentenberechtigender Höhe grundsätzlich auf Lebenszeit.

In welchem Rhythmus wird die Verletztenrente gezahlt?

Die Verletztenrente wird grundsätzlich monatlich zum Monatsende für den ablaufenden Monat gezahlt.

Muss man seine Verletztenrente versteuern?

Nein, die Verletztenrente ist in Deutschland nicht als Einkommen zu versteuern. Etwas anderes kann gelten, falls der Rentempfänger in einem anderen Land steuerpflichtig ist •

Hannah Schnitzler



Wie wird die Verletztenrente berechnet?

Die Formel für die Berechnung der Rente lautet: Jahresarbeitsverdienst x 2/3 x Minderung der Erwerbsfähigkeit = Jahresrente. Um der allgemeinen Lohnentwicklung gerecht zu werden, wird die Höhe der Verletztenrente – wie in der gesetzlichen Rentenversicherung – jährlich mit einem Anpassungsfaktor angepasst.



MEHR ERFAHREN

Übersicht zu Rentenleistungen:
www.dguv.de



Separate Auslandsversicherung

Im Fall der Fälle

Unter bestimmten Voraussetzungen unterliegen Beschäftigte im Ausland nicht dem gesetzlichen Versicherungsschutz oder überstaatlichem Recht. Hier kommt die separate Auslandsversicherung ins Spiel.

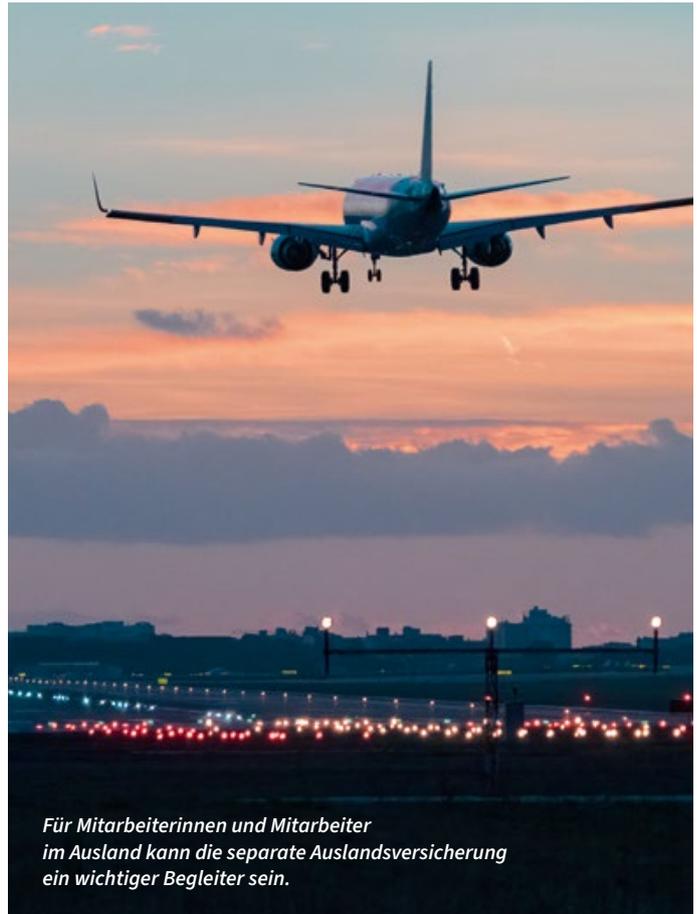
Im Zuge der weltweiten Globalisierung ist das Arbeiten im Ausland keine Seltenheit mehr. Häufig besteht dabei gesetzlicher Versicherungsschutz oder der Versicherungsschutz für den Auslandsaufenthalt ist durch das überstaatliche Recht gegeben. In manchen Fällen sind jedoch beide Voraussetzungen nicht gegeben. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die Dauer der Auslandstätigkeit im Vorfeld nicht feststeht oder sie länger andauert als geplant. Arbeitgeber können ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedoch über eine separate Auslandsversicherung (AUV) absichern. Das Angebot ist eine gemeinsame Einrichtung der BG ETEM, weiterer Berufsgenossenschaften und der Eisenbahn-Unfallkasse.

Voraussetzungen

- Es liegt die Entsendung der/des Beschäftigten durch den Mitgliedsbetrieb ins Ausland vor.
- Die Tätigkeit im Ausland steht im Zusammenhang mit einer Beschäftigung in dem inländischen Unternehmen.
- Es besteht kein Versicherungsschutz im Rahmen der Ausstrahlung beziehungsweise nach überstaatlichem Recht.

Für den Abschluss ist ein schriftlicher Antrag mit inländischem Arbeitgeber, Name und Vorname, Geburtsdatum, Entsendeort sowie Beginn und geplantem Ende erforderlich. Grundlage bilden die Richtlinien zur Auslandsversicherung.

Das Antragsformular finden Sie unter: www.ozg.bgetem.de



Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ausland kann die separate Auslandsversicherung ein wichtiger Begleiter sein.

Versicherungsrahmen

Grundsätzlich beginnt das Versicherungsverhältnis frühestens mit dem Tag nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der Berufsgenossenschaft. Die Unternehmen erhalten hierüber eine schriftliche Bestätigung. Das Versicherungsverhältnis endet mit der Rückkehr vom Entsendeort oder mit dem Ausscheiden aus dem Unternehmen. Bereits erfolgte Anmeldungen können zu einem früheren Zeitpunkt als geplant abgemeldet oder verlängert werden. Auch diese Bestätigungen erfolgen schriftlich. Bleibt das Datum



der Beendigung unverändert, ist keine gesonderte Meldung erforderlich.

Beiträge

Parallel zum bekannten Umlageverfahren werden auch für die separate Auslandsversicherung Jahresbeiträge erhoben. Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich gesondert. Die teilnehmenden Unternehmen tragen die Beiträge. Die Kosten für den zusätzlichen Versicherungsschutz im Ausland betragen derzeit zehn Euro pro entsandte Person und Monat.

Leistungen

Versicherte stehen im Rahmen ihrer Entsendung im gleichen Umfang unter Versicherungsschutz wie bei Arbeitsunfällen im Inland. Dieser Schutz umfasst sowohl Arbeitsunfälle als auch Wegeunfälle und anerkannte Berufskrankheiten. Grundlage für die Erbringung von Leistungen bilden auch hier die Vorschriften des Siebten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VII) ●

Karin Mans



**MEHR
ERFAHREN**

www.bgetem.de,
Webcode:
11590941



Unfälle melden

Mitgliedsunternehmen melden Arbeitsunfälle von Beschäftigten im Ausland an ihre zuständige Regionaldirektion. Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind hier zu finden: bgetem.de/ansprechpartner-bg-etem



Zudem steht aus dem Ausland die folgende Notfallhotline zur Verfügung:

+49 211 301805-31

Lithium-Ionen-Batterien

Nichts anbrennen lassen

Lithium-Ionen-Batterien sind praktisch, aber auch eine Gefahrenquelle. Sie können sich zum Beispiel selbst entzünden. Unternehmen brauchen deshalb je nach Anwendungsbereich passende Schutzmaßnahmen, wenn sie die Akkumulatoren im Betrieb einsetzen.

Lithium-Ionen-Batterien, umgangssprachlich auch Akkus genannt, sind in nahezu jedem Haushalt und Unternehmen zu finden. Sie stecken in kabellosen Werkzeugen wie Akkuschraubern oder Winkelschleifern, sind in Laptops ebenso verbaut wie in Elektrofahrrädern. Die Energiespeicher sind praktisch und weitgehend sicher, wenn Anwenderinnen und Anwender ordnungsgemäß mit ihnen umgehen, sie richtig lagern und transportieren. Risiken gibt es trotzdem. Es besteht vor allem die Gefahr einer Selbstentzündung. Befindet sich brennbares Material in der Umgebung, sind sogenannte Sekundärbrände möglich.



Das Risiko einer Selbstentzündung und damit eines Sekundärbrands ist beispielsweise in folgenden Fällen hoch:

- **Mechanische Beschädigung:** Die Batterie fällt auf den Boden – etwa beim Sturz mit einem E-Bike, wenn ein Power tool von einem Gerüst heruntermfällt oder eine Batterie aus dem Greifarm eines Roboters herausfällt.
- **Thermische Einwirkung:** Die Batterie ist einer zu hohen Temperatur ausgesetzt (als Richtwert kann hier 60 Grad Celsius angenommen werden), beispielsweise bei direkter Sonneneinstrahlung oder zu hohen Temperaturen am Lagerort.
- **Alterung und Tiefentladung:** Innerhalb der Batterie findet eine Tiefentladung oder anderweitige chemische Veränderung statt.
- **Elektrische Einwirkung:** Die Batterie wurde zum Beispiel überladen oder es kommt zu einem externen Kurzschluss.

Schutzmaßnahmen sind individuell

Die für den jeweiligen Einzelfall passenden Schutzmaßnahmen können Unternehmen nur selbst anhand der Gefährdungsbeurteilung festlegen. Nur sie haben alle Informationen und kennen die notwendigen Parameter. Dazu gehören etwa Ladezustand, Zellchemie, Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lagermengen sowie Leistungskategorie. Auch die Herstellerhinweise sind essenziell und müssen in die Gefährdungsbeurteilung einfließen.

Allgemeine Sicherheitsregeln

1. Herstellervorgaben beachten.
2. Kontrolle der Batterien vor der Benutzung auf sichtbare Beschädigungen.
3. Vermeiden von mechanischen Beeinträchtigungen oder Beschädigungen.
4. Verwenden von Schutzkappen beziehungsweise Polabdeckungen, damit keine Kurzschlüsse auftreten können.
5. Batterien nur mit originalem oder vom Hersteller zugelassenem Netzstecker/Ladegerät laden.
6. Nie unbeaufsichtigt laden und gegebenenfalls im Bereich der Batterieladestelle einen Rauchmelder anbringen.
7. Von Wärmequellen und starker Sonneneinstrahlung fernhalten.
8. Außer Reichweite brennbarer Materialien aufbewahren und laden.
9. Keine technischen Veränderungen an der Batterie vornehmen.
10. Defekte, beschädigte oder verformte Akkus feuerfest umhüllen (etwa von Sand umschlossen im Metalleimer, besser in einem zertifizierten Behälter), möglichst im Außenbereich aufbewahren sowie zeitnah und fachgerecht entsorgen.
11. Anzahl auf Minimalmenge begrenzen (zum Beispiel benötigte Tagesmenge in der Produktion).
12. In der Produktion oder bei Versuchen einen maximalen Ladezustand (SoC) von 30 Prozent einhalten.



Für Akku-brände sind intensive Flammbildung, rasanter Temperaturanstieg, explosionsartiges Abbrennen und toxische Rauchentwicklung charakteristisch.

Gut zu wissen

Havarien von Lithium-Ionen-Batterien können zeitverzögert auftreten. Eine heruntergefallene Batterie kann sich also auch mehrere Tage nach dem Sturz selbst entzünden. Selbst eine gelöschte Lithium-Ionen-Batterie kann zeitverzögert und spontan wieder durchzündet. Auch hier ist ein Zeitraum von mehreren Tagen aus der Praxis bekannt.

Beschädigungen erkennen

Eine Lithium-Ionen-Batterie ist dann beschädigt, wenn einer oder mehrere der folgenden Punkte zutreffen:

- Die Batterie beziehungsweise das Gehäuse ist beschädigt oder in erheblichem Maße verformt.
- Die Batterie ist sichtbar aufgebläht.
- Ein sonderbarer Geruch ist wahrnehmbar.
- In abgeschaltetem Zustand ist die Batterie wärmer als handwarm oder es sind Anlauffarben an Metallen zu erkennen.
- Geschmolzene oder verformte Kunststoffteile sind sichtbar.
- Es gibt lose Teile im Gehäuse (Test: schütteln und hören).
- Externe Kabel oder Litzen sind gequetscht oder angeschnitten.

Trifft einer dieser Punkte zu, sollten Anwenderinnen und Anwender unverzüglich reagieren und beschädigte Batterien an einen gesicherten Ort im Freien bringen oder in einen zugelassenen Sicherheitsbehälter legen. Es gibt auch sogenannte Havariebehälter. Diese sollten über ein Gasmanagement verfügen, zum Beispiel in Form einer integrierten Druckentlastungsöffnung mit Flamm-durchschlagsicherung. Außerdem sollten sie die enthaltenen Batterien effektiv kühlen, etwa mit Wasser innerhalb des Behälters. Diese Maßnahme ist aber nur sinnvoll, wenn sie ohne Personengefährdung (Eigenschutz) möglich ist •

Maximilian Dunkel



Wenn Batterien ausgasen, rauchen oder sich entzünden, Feuerwehr rufen!

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind Löschmaßnahmen mittels Feuerlöscher im Hinblick auf den Personenschutz von Beschäftigten (inklusive Brandschutz Helfern) als äußerst kritisch anzusehen. Empfehlungen zu geeigneten Löschmitteln gibt die DGUV Information 205-041.



WEITERLESEN

Übersichtsseite Lithium-Ionen-Akkus:
www.bgetem.de,
Webcode
24454853



Neue Wege für mehr Sicherheit

Mitte Dezember fand in Köln die halbjährliche Sitzung der Vertreterversammlung der BG ETEM statt. Die Redebeiträge zeichneten ein vielschichtiges Bild aktueller Entwicklungen, Herausforderungen und Zukunftspläne.

Erstmals berichtete Franz Donner, seit Anfang 2024 alternierender Vorstandsvorsitzender, über die Arbeit des Vorstands. Er würdigte zunächst die KI-Strategie der BG ETEM: Künstliche Intelligenz unterstützt schon seit dem Jahr 2012 in vielen Bereichen der Verwaltung, etwa um Regressfälle zu ermitteln,

Gewerbeanmeldungen zu verarbeiten und Unfallwahrscheinlichkeiten zu berechnen. Mit Blick auf den Fachkräftemangel müsse die BG bereit sein, neue Wege zu gehen. „Mit inzwischen fünf produktiven KI-Anwendungen ist die BG ETEM bereits ein Leuchtturm in der gesetzlichen Unfallversicherung“, sagte Donner.

Haushaltsplan steht

Die Vertreterversammlung beschloss in Köln den Haushaltsplan für das Jahr 2025. Der Plan sieht Entschädigungsleistungen in Höhe von 1,116 Milliarden Euro vor. Für Prävention und Verwaltung sind 165,86 Millionen beziehungsweise 131,99 Millionen Euro vorgesehen. Außerdem beschloss die Vertreterversammlung eine Änderung des Höchst-Jahresarbeitsverdienstes (Höchst-JAV). Der Wert wirkt sich unter anderem auf Entschädigungs-

leistungen wie die Verletztenrente sowie die Beitragskosten von Mitgliedsunternehmen aus. Bislang lag er beim gesetzlichen Mindest-Höchst-JAV für den Bereich West im Jahr 2024 bei 84.840 Euro. Nun steigt er auf 96.000 Euro.

Positive Trends

Die meldepflichtigen Arbeitsunfälle sind seit 2021 kontinuierlich gesunken, von Januar bis November 2024 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 2,6 Prozent. Bei den Wegeunfällen ist hingegen ein geringer Anstieg zu beobachten. Die Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit nahmen zu. „Das liegt insbesondere an der Erweiterung der Berufskrankheitenliste. Zum anderen wirkt sich der demografische Wandel aus, etwa beim Thema Lärmschwerhörigkeit“, erklärte Jörg Botti, Hauptgeschäftsführer der BG ETEM. Alf van de Wetering,

„Mit inzwischen fünf produktiven KI-Anwendungen ist die BG ETEM ein Leuchtturm in der gesetzlichen Unfallversicherung.“



Die Vertreterversammlung in Köln beschloss unter anderem den Haushaltsplan für 2025.

alternierender Vorsitzender des Präventionsausschusses, hob in seinem Bericht eine geplante Branchenvereinbarung der BG ETEM mit dem Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke hervor. Diese setze ein starkes Zeichen. Im Kern geht es darum, dass Beschäftigte Arbeiten einstellen sollen, wenn sie die „5 Sicherheitsregeln“ für elektrotechnische Arbeiten nicht umsetzen können. Die Branchenvereinbarung soll im Februar 2025 unterzeichnet werden ●

Annika Pabst

Aus der Geschichte

Tradition verpflichtet



Am 15. Februar 1890 eröffnete die erste Klinik der Berufsgenossenschaften.

Gegründet wurde die Klinik Bergmannsheil in Bochum mit dem Ziel, Bergleute zu behandeln. Schnell erlangte die Spezialklinik mit ihren therapeutischen Erfolgen und modernen Behandlungsmethoden über die Grenzen des Ruhrgebiets hinaus einen ausgezeichneten Ruf. Im Jahr 1892 entstand das „Medico-mechanische Institut“, um die Nachbehandlung und Rehabilitation von Verunfallten zu verbessern. Ab 1896 setzte das Bergmannsheil als eines der ersten Krankenhäuser überhaupt in der Diagnostik auf sogenannte Röntgen-Cabinets. Im Zweiten Weltkrieg wurde das Krankenhaus weitgehend zerstört – und später wieder aufgebaut: Heute behandelt das Bergmannsheil als BG Klinik und Universitätsklinik der Ruhr-Universität Bochum jährlich mehr als 80.000 Patientinnen und Patienten ●

Gut versorgt nach einem Arbeitsunfall: Bereits in den 1890ern kamen im Bergmannsheil fortschrittliche Behandlungsmethoden zum Einsatz.



WEITERE INFOS

Daten, Fakten, Wissenswertes:
bg-kliniken.de



Arbeitsschutz einfach erklärt

Jeden Monat eine neue Folge

Jetzt reinhören und abonnieren:
www.bgetem.de/ganzsicher und überall, wo es Podcasts gibt.



Ganz sicher – der Podcast für Menschen mit Verantwortung



Mit dem QR-Code direkt zum Podcast

Impressum

etem – Magazin für Prävention, Rehabilitation und Entschädigung. Herausgeber: Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse, Gustav-Heinemann-Ufer 130, 50968 Köln, Tel.: 0221 3778-0, Telefax: 0221 3778-1199. Für den Inhalt verantwortlich: Jörg Botti, Hauptgeschäftsführer. Redaktion: Annika Pabst (BG ETEM), Christian Alt, Ingmar Böke, Stephan Kuhn, Michael Siedenhaus (Territory GmbH, Carl-Bertelsmann-Straße 33, 33330 Gütersloh), Tel.: 0221 3778-1010, E-Mail: etem@bgetem.de. Gestaltung: Alexandra Gavrilova, Miriam Frömming. Druck: Druckhaus Kaufmann GmbH. etem erscheint sechsmal jährlich (jeden zweiten Monat). Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfreiem Papier. Titelbild: Jörg Sänger. Leserservice (Adress- oder Stückzahländerung): Tel.: 0221 3778-1070, E-Mail: leserservice@bgetem.de.

BG ETEM
bgetem.de



x.com/
bg_etem



youtube.com/
diebgetem



xing.to/
bgetem



www.bgetem.de
Webcode 13671559



linkedin.com/
company/bgetem



facebook.com/
bgetem



instagram.com/
bg_etem





Lieber
Gehörschutz
als Gehör-
verlust.



Unsere Plakate

Sicher leben – sicher arbeiten: Die neuen Plakate der BG ETEM zeigen, worauf es im Alltag ankommt. Damit alle am Abend wieder gesund nach Hause kommen.

Mitgliedsbetriebe können die neuen Plakate kostenlos bestellen unter www.bgetem.de, Webcode M24430182



Best.-Nr. P001/2025



Best.-Nr. P002/2025



Best.-Nr. P003/2025



Best.-Nr. P004/2025



Best.-Nr. P005/2025



Best.-Nr. P006/2025



Best.-Nr. P007/2025



Best.-Nr. P008/2025



Best.-Nr. P009/2025



Best.-Nr. P010/2025



Best.-Nr. P011/2025



Best.-Nr. P012/2025